

GREENCOAT® EUROPÄISCHE GARANTIE

Diese Garantie ergänzt die SSAB-Verpflichtung¹ gegenüber den Kunden von SSAB und der bei der Lieferung gültigen allgemeinen Lieferbedingungen ALBIF 2000. Im Falle von Abweichungen von ALBIF 2000 gilt dieses Dokument.

Die Garantie gilt für organisch beschichtete Stähle (im Folgenden „Produkt“), die in Tabelle 1 in geografischen Bereichen gilt, wie in Tabelle 2 angegeben. Damit die Garantie gilt, müssen die Produkte auf feuerverzinktem Stahl mit einer Mindestzinkschicht von 275 g/m² sein, eine Rückseitenbeschichtung aufweisen und Farben und Mindeststahldicken gemäß den Datenblättern des Produkts haben, die auf www.ssab.de/GreenCoat verfügbar sind.

SSAB garantiert, dass es keine Perforation durch Korrosion gibt. Die Garantiezeit für die technische Haltbarkeit beträgt bis 50 Jahre und ist in Tabelle 1 festgelegt.

SSAB gibt zudem die Garantie, dass die Beschichtung nicht reißt, abspringt oder abblättert und dass es keine signifikanten oder unregelmäßigen Abweichungen bei der Farbe gibt (moderate Verfärbungen sind möglich und nicht von der Garantie abgedeckt). Die Garantiezeit für die ästhetische Beständigkeit beträgt bis 25 Jahre und ist in Tabelle 1 festgelegt.

Der Garantiezeitraum wird ab dem Datum der Lieferung an den Kunden durch SSAB oder 18 Monate nach Datum der Herstellung gerechnet, je nachdem was zuerst eintritt.

GARANTIEBESTIMMUNGEN

- ▶ Um die Garantie beanspruchen zu können, müssen die Schäden an der Lackschicht mehr als 5 % der Oberflächen der Fassade oder des Daches betragen.
- ▶ Die Garantie gilt nur, wenn ein Produkt für eine von SSAB empfohlene Verwendungsweise verwendet wurde.
- ▶ Der Kunde muss jederzeit die Kontroll- und Wartungsanweisungen und -empfehlungen von SSAB sowie die Angaben im Produktdatenblatt einhalten. Die Datenblätter und Anweisungen sind auf der Website von SSAB (www.ssab.de/GreenCoat) veröffentlicht und auf Anfrage beim Technischen Support von SSAB erhältlich.
- ▶ Lagerung, Verpackung und Transport der Produkte müssen entsprechend der „Richtlinien für die Lagerung von GreenCoat® organisch beschichtetem Stahl“ von SSAB erfolgen (www.ssab.de/GreenCoat).

▶ Die Garantie gilt nicht:

- für die Rückseitenbeschichtung.
- für Schäden, die durch von der Rückseite des Produkts verursachte Korrosion auftreten.
- wenn die Dachneigung oder Neigung anderer Oberflächen weniger als 1:16 (3,6°) beträgt und kein ungehinderter Abfluss des Wassers gewährleistet ist.
- wenn chemische oder mechanische Schäden am Stahlblech und seiner Beschichtung vorliegen.
- für Schäden durch Kantenkorrosion, die von Perforation oder von blanken Schnittkanten im Produkt ausgehen, die der Witterung ausgesetzt sind.
- bei Verwendung des Produkts in Umgebungen mit hoher Umweltverschmutzung oder beträchtlicher Einwirkung durch Chloride oder subtropische Bereiche, z. B. verschmutzte urbane Bereiche, industrielle Bereiche, Küstenbereiche mit hohem Salzgehalt oder bei starker Einwirkung durch Streusalz (C4 und C5 gemäß ISO 9223).
- bei einem Produkt, das in dauerhaftem Kontakt mit Wasser, Putz, nassem Holz oder Erde ist oder bei dem korrosive Chemikalien und Dämpfe, Kondensation, Asche, ungehärteter Zement, Zementstaub oder Gülle die Oberfläche beeinträchtigen können.
- bei Schäden, die durch korrosive Einwirkung aus den Deckenkonstruktionen des Daches verursacht werden, wie etwa durch die Abflüsse der Schornsteinkappen und Kot von Vögeln, die auf den Antennen sitzen.
- wenn das Produkt vor Einbau im Freien ohne Schutzabdeckung gelagert wird.
- bei der Verwendung ungeeigneten Befestigungs- und Dichtungsmaterials für die betreffende Korrosivitätsklasse.
- wenn die Blechoberfläche durch die Dichtungsmasse beschädigt wurde.

1) SSAB bezieht sich auf SSAB EMEA AB oder SSAB Europe Oy oder ihre Tochtergesellschaften, je nachdem welches Unternehmen der Verkäufer des Produkts ist.

- falls Schäden, die während der Verarbeitung an der Farbbeschichtung des Produkts verursacht wurden, nicht angemessen und unverzüglich durch professionelles Nachlackieren behoben werden.
- in Fällen, in denen das Produkt durch unsachgemäße Bearbeitung durch nachfolgende Hersteller oder bei der Montage beschädigt wurde.
- wenn die Neigung von Regenrinnen geringer als 2,5 mm/m ist oder ein Produkt mit Epoxid statt einer doppelseitigen Beschichtung als Teil des Regenabwassersystems verwendet wird.
- wenn das Produkt mit einem Winkelschleifer mit Trennscheibe oder einem anderen hitzeerzeugenden Gerät geschnitten wurde.
- falls Schmutzansammlungen, sonstige Ablagerungen auf dem Produkt und regengeschützte Stellen nicht regelmäßig einmal im Jahr fachgerecht gesäubert werden.
- wenn die jährliche Inspektion und Wartung nicht durchgeführt und dokumentiert wird.

GARANTIELEISTUNGEN

- ▶ Falls Ansprüche im Rahmen dieser Garantie sich als berechtigt erweisen, wird SSAB nach eigenem Ermessen entweder
 - eine vollständige oder teilweise Rückzahlung leisten, die den Mangel und das Alter des Produkt berücksichtigt,
 - das Produkt durch Neulackieren des fehlerhaften Bleches reparieren oder
 - das Produkt durch Lieferung eines neuen Produkts ohne Kosten für den Käufer ersetzen.

- ▶ Diese Garantieleistungen werden innerhalb des zum Zeitpunkt der Garantieleistung verfügbaren Produktsortiments von SSAB gewährt, was Abweichungen bei der Farbe vom Originalprodukt verursachen kann.
- ▶ Durch Ersatz, Reparatur oder Überarbeitung des Produkts verlängert sich nicht der Zeitraum der ursprünglichen Garantie.
- ▶ Die Haftung von SSAB im Rahmen dieser Garantie ist auf den Rechnungswert der mangelhaften Produkte begrenzt.
- ▶ Soweit in dieser Garantie nicht anders angegeben, haftet SSAB unter keinen Umständen für direkte oder indirekte Verluste aufgrund der in dieser Garantie beschriebenen Mängel am Produkt.
- ▶ Berücksichtigt werden können nur Ansprüche von Direktkunden von SSAB als Begünstigte dieser Garantie. Der Kunde muss Ansprüche seitens seiner eigenen Kunden selbstständig behandeln.
- ▶ Ein Anspruch muss durch Dokumente zur Identifizierung des Produkts belegt werden, z. B. mit einer Auftragsnummer, Coilnummer und einer Kopie der Rechnung oder eines anderen Kaufdokuments.
- ▶ Die Forderung muss SSAB schnellstmöglich und spätestens innerhalb von 30 Tagen, nachdem die Abweichung bemerkt wurde oder hätte festgestellt werden müssen, vorliegen.

BESONDERE BESTIMMUNGEN

Diese Garantie unterliegt den am Wohnsitz des Verkäufers geltenden Gesetzen. Die Garantie gilt für alle Produkte, die nach dem 1.5.2021 von SSAB verkauft werden.

Die vorliegende Garantie wurde ursprünglich in englischer Sprache verfasst. Sie wird in die Sprachen von einigen Ländern im geografischen Bereich übersetzt, in dem die Garantie gilt. Bei Widersprüchen zwischen dem englischen Text und einer Übersetzung gilt immer die englische Version.

ABB. 1 Zonen mit verschiedenen Garantiezeiträumen.

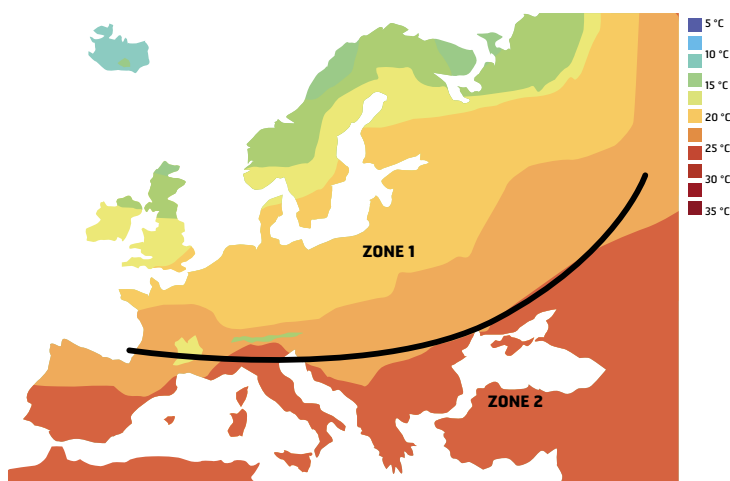


TABELLE 1 Garantiezeiträume für die technische und ästhetische Lebensdauer von organisch beschichteten Stählen von SSAB in Jahren.

Produkt*	ZONE 1 **		ZONE 2	
	Technische Funktionsfähigkeit	Ästhetisches Erscheinungsbild	Technische Funktionsfähigkeit	Ästhetisches Erscheinungsbild
GreenCoat Hiarc Max	50	25	45	20
GreenCoat PLX Pural BT	50	25	45	20
GreenCoat Pural BT	50	25	45	20
GreenCoat PLX Pro BT	50	20	45	15
GreenCoat Hiarc	40	25	35	20
GreenCoat Pro BT	40	20	35	15
GreenCoat Mica BT	40	20	35	15
GreenCoat Crown BT	40	15	35	10
GreenCoat Cool	40	15	35	10
GreenCoat RWS Pro BT	30	15	25	10
GreenCoat RWS Pro	30	15	25	10
GreenCoat RWS Pural	30	15	25	10
Nova	30	15	25	10
Rough Matt polyester	30	10	25	5
Polyester	30	10	25	5

* Mindestzinkmasse 275 g/m², organische Beschichtung beidseitig, Farben und Mindeststahldicke gemäß Datenblatt.

** Da die UV-Strahlung von der Höhe abhängig ist und mit steigender Höhe zunimmt, fallen alle Produkte, die in Lagen über 900 Meter über dem Meeresspiegel verwendet werden, unter die Garantiebestimmungen, die für die Zone 2 gelten.

TABELLE 2 Die Garantie ist auf Produkte begrenzt, die in den folgenden Ländern verwendet werden.

Land	Zone**	Land	Zone**
Albanien	2	Liechtenstein	1
Andorra	2	Litauen	1
Armenien	2	Luxemburg	1
Österreich	1	Nordmazedonien	2
Aserbaidschan	2	Malta	2
Weißrussland	1	Moldawien	1
Belgien	1	Monaco	2
Bosnien und Herzegowina	2	Montenegro	2
Bulgarien	2	Niederlande	1
Kroatien	2	Norwegen	1
Zypern	2	Polen	1
Tschechische Republik	1	Portugal	2
Dänemark	1	Rumänien	1
Estland	1	Russland	1
Finnland	1	San Marino	2
Frankreich	1	Serbien	2
Georgien	2	Slowakei	1
Deutschland	1	Slowenien	2
Griechenland	2	Spanien	2
Ungarn	1	Schweden	1
Island	1	Schweiz	1
Irland	1	Tadschikistan	2
Italien *	2	Türkei	2
Kasachstan	2	Ukraine	1
Kirgisistan	2	Usbekistan	2
Lettland	1	Großbritannien	1
		Vatikanstadt	2

* Italien, Südtirol: Zone 1. Italien, andere Regionen: Zone 2

** Da die UV-Strahlung von der Höhe abhängig ist und mit steigender Höhe zunimmt, fallen alle Produkte, die in Lagen über 900 Meter über dem Meeresspiegel verwendet werden, unter die Garantiebestimmungen, die für die Zone 2 gelten.